

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neubiberg

Änderungsbeschluss, Einleitung des Verfahrens und Planungsziele.
19. April 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Neubiberg hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Neubiberg zu ändern und das Flächennutzungsplanänderungsverfahren einzuleiten. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke zwischen der Trasse der S 3 und dem Hachinger Bach, nördlich und östlich von Campeon bis zu dem Gelände der Bundeswehruniversität, südlich der Gemeindegebietsgrenze zur Landeshauptstadt München, Grundstücke östlich des Hachinger Bachs zwischen Gemeindegebietsgrenze zur Landeshauptstadt München und der Ortserweiterung Unterbiberg. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Planungsziele sind insbesondere die Entwicklung neuer Gewerbeflächen, die Flächenerweiterung der Grundschule Unterbiberg, der Ausbau des Nahversorgungszentrums Unterbiberg, die Weiterentwicklung des bereits dargestellten Dorfgebietes - künftig Allgemeines Dorfgebiet (Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59 - Ortsabrundung Unterbiberg), die Entwicklung eines Wohngebietes westlich der BAB, südlich der Landeshauptstadt München entlang der Gemeindegebietsgrenze, die Hochwasserschutzmaßnahmen (Retentionsräume), die naturschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsflächen, die Freiraum- und Landschaftsentwicklung sowie die Verkehrserschließung.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Den Geltungsbereich der 21. Flächennutzungsplanänderung können Sie direkt [hier](#) einsehen.